Wettkämpfe SEV 2004 Ausschreibung, Organisation und Durchführung

1 Schweizermeisterschaften

1.1 KATEGORIE JUGEND / MINI

Organisation, Ablauf, Zahl der Eisläuferinnen:

- Bis und mit 36 angemeldeten Teilnehmerinnen laufen alle das Kurzprogramm. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.
- Sind mehr als 36 Teilnehmerinnen eingeschrieben, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen <u>anhand ihres Geburtsdatums</u> in <u>2 Gruppen</u> ein. In diesem Fall wird die Gruppe der Älteren "Jugend" und die Gruppe der Jüngeren "Mini" genannt.

Je die 24 besten Läuferinnen der beiden Gruppen sind für die Kür qualifiziert.

Jugend: Mädchen, die zwischen dem 1.7.1990 und dem 30.6.1991 geboren sind; Mini: Mädchen, die nach dem 30.6.1991 geboren sind.

Die <u>Kategorie Mini</u> untersteht den gleichen Bedingungen wie die Kategorie Jugend (siehe Technisches Reglement SEV). Es werden zwei Schweizermeistertitel vergeben.

Die Schweizermeisterin Mini steigt in die Kategorie Jugend auf und kann ihren Titel nicht verteidigen.

Die Schweizermeister Jugend können ihren Titel verteidigen (siehe Technisches Reglement SEV).

Die zwei Kategorien werden von zwei verschiedenen Preisgerichten gerichtet.

Aufhebung oder Verkürzung der Trainingszeiten bei zu grosser Anzahl Läuferinnen sind zu erwarten.

Alle Knaben laufen in derselben Kategorie (Jugend).

1.2 KATEGORIE NACHWUCHS

Organisation, Ablauf, Zahl der Eisläuferinnen:

- Bis und mit 36 angemeldeten Teilnehmerinnen laufen alle das Kurzprogramm. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.
- Sind mehr als 36 Teilnehmerinnen eingeschrieben, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen <u>aufgrund der Resultate des Vorjahres</u> (gemäss ISU Regel 379, Punkt 3) in <u>2 Qualifikationsgruppen A und B von gleicher Stärke</u> ein. Die Qualifikationskonkurrenz findet während der 2. Swiss Serie statt.

Die 15 besten Läuferinnen jeder Gruppe können an den Schweizermeisterschaften teilnehmen und laufen das Kurzprogramm. Die 24 besten Läuferinnen sind für die Kür qualifiziert.

Falls die Reserveläuferin auf ihren Start an den Schweizermeisterschaften verzichtet, verfällt dieser Startplatz.

Für Knaben und Paare werden keine Qualifikationskonkurrenzen ausgetragen.

1.3 KATEGORIE JUNIOREN UND ELITE

Teilnahmebedingungen:

Die "Swiss Series" im Eiskunstlaufen werden, falls die Anmeldungen dies erfordern, für die Läuferinnen der Kategorien Junioren und Elite organisiert. Sie umfassen zwei Qualifikationswettkämpfe und ein Finale, welches als Schweizermeisterschaft zählt. Zu den Qualifikationskonkurrenzen sind alle Läuferinnen zugelassen, welche die Bedingungen für die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften gemäss Technischem Reglement SEV erfüllen (Alter, Tests).

Für Herren und Paare werden keine Qualifikationskonkurrenzen ausgetragen.

In aussergewöhnlichen Situationen kann die Technische Kommission vom Reglement abweichen. Sie kann z. B. (nicht ausführliche Liste):

- Läuferinnen gestatten, nur an der 2. Swiss Serie teilzunehmen. Diese Läuferinnen werden den 18, an der 1. Swiss Serie Qualifizierten beigefügt.
- Läuferinnen zum Finale zulassen, welche an keiner Qualifikationskonkurrenz teilgenommen haben (z.B. Teilnahme an internationalen Wettkämpfen).

Falls die Reserveläuferin auf ihren Start am Finale verzichtet, verfällt dieser Startplatz.

Laufen der Programme (gemäss Technischem Reglement SEV):

- An den Qualifikationswettkämpfen wird die Kür der entsprechenden Kategorie gelaufen.
- Am Finale werden Kurzprogramm und Kür gelaufen.

Organisation, Ablauf, Zahl der Eisläuferinnen:

- Bis und mit 18 Teilnehmerinnen sind alle Läuferinnen für das Finale qualifiziert.
- Hat es zwischen 19 und 30 Teilnehmerinnen, gelangen die Swiss Series zur Austragung.
 Die Läuferinnen laufen in <u>einer Qualifikationsgruppe</u>. In diesem Fall sind <u>12</u>
 <u>Läuferinnen</u> für das Finale qualifiziert.
- Gibt es mehr als 30 Teilnehmerinnen, teilt die Technische Kommission, nach Erhalt der Anmeldungen, die Läuferinnen für die 1. Swiss Serie <u>aufgrund der Resultate des</u>
 <u>Vorjahres</u> (gemäss ISU Regel 379, Punkt 3) in <u>2 Qualifikationsgruppen A und B von</u> gleicher Stärke ein. In diesem Fall sind 18 Läuferinnen für das Finale qualifiziert.

Jedoch, sollte es in der 1. Swiss Serie vorkommen, dass die Anzahl Teilnehmerinnen, trotz grösserer Anzahl Anmeldungen, geringer als 30 ist, kann der Technische Delegierte des SEV entscheiden, die zwei Qualifikationsgruppen in <u>eine Qualifikationsgruppe</u> zusammenzulegen. In diesem Fall sind <u>12 Läuferinnen</u> für das Finale qualifiziert.

Nach Abschluss der 1. Swiss Serie:

- Die 5 besten Läuferinnen (oder je die besten 5 Läuferinnen bei 2 Qualifikationsgruppen) sind für das Finale qualifiziert. Sie nehmen an der 2. Swiss Serie nicht teil.
- Die 18 nächstklassierten Läuferinnen (oder je die 9 nächstklassierten bei 2 Qualifikationsgruppen) können an der 2. Swiss Serie teilnehmen. Die ab 6. Rang platzierten Läuferinnen erhalten folgende Punkte (gilt für 1 und 2 Qualifikationsgruppen):

6. Rang: 9 Punkte 9. Rang: 6 Punkte 12. Rang: 3 Punkte 7. Rang: 8 Punkte 10. Rang: 5 Punkte 13. Rang: 2 Punkte 8. Rang: 7 Punkte 11. Rang: 4 Punkte 14. Rang: 1 Punkt

- Befinden sich 2 Läuferinnen auf dem 5. Rang oder hat die TK eine oder mehrere Läuferinnen direkt selektioniert (ohne Swiss Serie), reduziert sich die Anzahl der möglichen Qualifikationsplätze entsprechend an der 2. Swiss Serie.
- Befinden sich 2 Läuferinnen auf dem 18. Rang (respektive auf dem 9. Rang in Gruppe A oder B bei 2 Qualifikationsgruppen), können beide Läuferinnen an der 2. Swiss Serie teilnehmen.

Nach Abschluss der 2. Swiss Serie:

Die Läuferinnen erhalten folgende Punkte:

| 10. Rang: 9 Punkte |
|--------------------|
| 11. Rang: 8 Punkte |
| 12. Rang: 7 Punkte |
| 13. Rang: 6 Punkte |
| 14. Rang: 5 Punkte |
| 15. Rang: 4 Punkte |
| 16. Rang: 3 Punkte |
| 17. Rang: 2 Punkte |
| 18. Rang: 1 Punkt |
| |

- Gibt es <u>1 Qualifikationsgruppe</u> an der 1. Swiss Serie, so qualifizieren sich nach Abschluss der 2. Swiss Serie die <u>7 Läuferinnen</u> mit den höchsten Punktzahlen (5 + 7 = 12).
- Gibt es <u>**2 Qualifikationsgruppen</u>** an der 1. Swiss Serie, so qualifizieren sich nach Abschluss der 2. Swiss Serie die <u>**8 Läuferinnen**</u> mit den höchsten Punktzahlen (5 + 5 + 8 = 18).</u>

Bei Punktegleichheit nach den beiden Swiss Series gelangen folgende Kriterien zur Anwendung:

- a) Diejenige mit dem kleineren Total der Ränge beider Wettkämpfe ist die Bessere;
- b) Falls dies wiederum gleich ist, wird das Resultat der 2. Swiss Serie miteinbezogen;
- c) Falls dies wiederum gleich ist, sind beide Läuferinnen für die Schweizermeisterschaften qualifiziert.

2 Swiss Cup

Während der Saison 2003/2004 untersteht der Swiss Cup einem separaten Reglement (siehe Beilage).

3 Allgemeine Bestimmungen

Ausschreibung, Organisation und Preisgerichte

Die Schweizermeisterschaften und die Swiss Series werden vom SEV ausgeschrieben und von einem Regionalverband oder einem Club, in Zusammenarbeit mit dem SEV, organisiert und durchgeführt.

Alle Preisgerichte werden vom SEV aufgeboten. Der SEV bezahlt den Preisrichtern Reise, Unterkunft und Verpflegung.

Für vollständige Information, siehe Technisches Reglement SEV.

Subventionen SEV (gemäss Vertrag mit dem SEV):

Fr. 150.-- pro Stunde Eis für die Qualifikationskonkurrenzen der Swiss Series;

> Fr. 100.-- pro Stunde Eis für die Schweizermeisterschaften und das Finale der Swiss Series.

Der SEV bezahlt die Medaillen der Schweizermeister. Er erstellt und verschickt alle Ausschreibungen.

Startgebühren:

Die Startgebühren der Teilnehmer sind jeweils bis spätestens an den auf Beilage 1 und 2 erwähnten Daten (Poststempel) auf das SEV PC-Konto 84-5561-2 einzubezahlen. Einzahlungsscheine sind beim Zentralsekretariat erhältlich (Tel 031-382.06.60).

SCHWEIZER EISLAUF-VERBAND Technische Kommission Kunstlaufen Verantwortliche für Meisterschaften Denise Gallandat